

ABSCHIED

Begleitung in der Trauer

Sie haben einen Ihnen nahestehenden Menschen verloren. Das Abschiednehmen ist sehr schmerzlich. Die Trauer und die neue Hinwendung zum Leben brauchen Zeit – es ist wichtig, sich diese zu nehmen. Die Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Kirche begleiten Sie in Ihrer Trauerzeit und gestalten mit Ihnen zusammen die Abschiedsfeier. Die seelsorgerliche Begleitung ist unentgeltlich.

Wie muss ich vorgehen?

Wenn Ihr Angehöriger zu Hause gestorben ist, muss der behandelnde Arzt informiert werden. Dieser stellt die Todesbescheinigung aus, die Sie dann bei der Meldung des Todesfalles auf dem Bestattungsbüro im Zivilstandsamt brauchen. Bei Tod durch Suizid oder Unfall muss die Polizei beigezogen werden. Sie benachrichtigt den gerichtsärztlichen Dienst. Stirbt Ihr Angehöriger im Spital, erhalten Sie die nötigen Unterlagen direkt von der Spitalverwaltung. Wenden Sie sich an das Pfarramt in der Kirchgemeinde, in der die verstorbene Person zuletzt wohnhaft war.

PfarrerIn Regine Kokontis, 076 582 37 24, regine.kokontis@ref-laufental.ch
Pfarrer Claudius Jäggi, 079 129 60 48, claudius.jaeggi@ref-laufental.ch

Was wird beim Trauergespräch besprochen?

Mit der PfarrerIn oder dem Pfarrer besprechen Sie die Gestaltung der Bestattungsfeier. Normalerweise wird der Lebenslauf des Verstorbenen vorgelesen oder anderweitig in die Feier mit einbezogen.

Weitere persönliche Elemente wie Gedichte, Zitate oder Musikstücke, die dem Verstorbenen wichtig waren, können eingebaut werden.

Persönliche Worte von Angehörigen können die Abdankungsfeier abrunden. Besprechen Sie Ihre Wünsche mit der PfarrerIn oder dem Pfarrer, damit die Bestattungsfeier Ihnen und dem/der Verstorbenen entspricht.

Wo finden Trauerfeiern statt?

Trauerfeiern werden normalerweise in der Kirche am Wohnort durchgeführt.

Umrahmung der Trauerfeier

Für die Trauerfeiern ist Orgelmusik vorgesehen. Diese ist für Mitglieder kostenlos. Wünschen Sie spezielle musikalische Beiträge, dann wenden Sie sich bitte an die PfarrerIn oder den Pfarrer.

Falls Sie die Kirche oder die Kapelle mit Blumen schmücken wollen, empfiehlt es sich, dies vorgängig mit der Sigristin oder dem Sigristen zu besprechen. Die Kosten werden von den Hinterbliebenen getragen.

Und wenn der/die Verstorbene aus der Kirche ausgetreten ist?

Besteht trotzdem der Wunsch für eine kirchliche Bestattung, so wird dieser erfüllt. Bei Nichtmitgliedern wird eine Gebühr erhoben.